

Deutscher Gewerkschaftsbund

REDE

Annelie Buntebach

DGB-Vorstandsmitglied

Fachtagung „Wie weiter in der Pflege?“

29. Oktober 2014, Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,
die Pflege ist eine Dauer-Reformbaustelle. Es geht voran, aber leider nur langsam.
Wir haben zwei Pflegebeiräte hinter uns – und haben mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz zwei Schritte nach vorn getan. Aber von den langfristigen Zielen sind wir noch weit entfernt.

Die lauten für uns:

- ein gleichberechtigter Zugang für demenzkranke Menschen zu den Pflegeversicherungsleistungen – den gibt es nur mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- ein flächendeckend vorhandenes Angebot von geeigneten Pflege- und Betreuungsleistungen, und zwar für alle pflegebedürftigen Menschen. Das ist auch für die Entlastung der Angehörigen wichtig.
- bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege und
- eine solidarische und nachhaltige Finanzierung – daher bleibt unser Ziel die Bürgerversicherung auch für die Pflege.

„Wie weiter in der Pflege?“ ist der Titel unserer heutigen Veranstaltung, zu der ich Sie herzlich begrüße. Was steckt in der aktuellen Pflegereform und was ist noch zu tun? Wo sind wir unseren Zielen näher gekommen, und wo haben wir noch besonders große Lücken? Das Pflegestärkungsgesetz bringt spürbare Leistungsausweitungen – im Vorgriff auf die Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Außerdem gibt es eine Leistungsdynamisierung und einen Pflegevorsorgefonds. Finanziert wird das durch eine Beitragssatzanhebung von 0,3 Beitragssatzpunkten ab 2015. Später ist dann noch eine weitere Anhebung um 0,2 Prozentpunkte geplant, um die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu finanzieren. Eins vorweg: 6 Mrd. Euro sind kein Pappenstiel.

Aber wir unterstützen diese Beitragsanhebung, weil dadurch die Situation der pflegebedürftigen und der pflegenden Menschen verbessert wird.

Diese Beitragsentwicklung zeigt, dass auch der Gesetzgeber erkannt hat, wie wichtig es ist, eine leistungsfähige Pflegeversicherung zu haben, die den Herausforderungen wirklich gewachsen ist. Das ist eine gute Sache.

Der DGB begrüßt die Stärkung der ambulanten Versorgung sowie den Ausbau bestehender Betreuungsleistungen für alle Pflegebedürftigen, insbesondere für demenzkranke Menschen.

Die Unterstützung der häuslichen Pflege wird ausgebaut und flexibilisiert – das verbessert die Situation der pflegebedürftigen Menschen und entlastet die pflegenden Angehörigen – auch das steht auf der Habenseite.

Das gilt auch für den Ausbau der Hilfen zur Weiterführung des Haushalts.

Die Menschen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten einen besseren Zugang zu Leistungen der häuslichen Versorgung.

Und auch der Ausbau der Zuschüsse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen und die Vereinfachungen der Antragsvoraussetzungen bei der Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohnformen sind aus Sicht des DGB positiv zu bewerten.

All diese Leistungen lassen sich vergleichsweise flexibel nutzen und können dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen bei sich zuhause bleiben können.

Damit werden die noch vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stabilisiert und gestärkt, weil es eben mehr Alltagsbegleitung und organisatorische Hilfestellungen gibt.

Dadurch sichert die Pflegeversicherung mehr Selbstständigkeit und Teilhabe.

Damit die neuen Leistungsmöglichkeiten tatsächlich auch als gute Leistungen bei den Menschen ankommen, müssen aber noch einige Bedingungen erfüllt werden:

1. Wir brauchen klare Qualitäts- und Zulassungskriterien für die Anbieter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Und diese müssen im Sinne eines Qualitätsmanagements auch kontrolliert und ggf. sanktioniert werden können.

2. Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten.

Notwendig ist nämlich eine leicht zugängliche Beratung, die die Leistungsberechtigten über die unterschiedlichen Möglichkeiten informiert.

3. Die neuen Leistungen sollten evaluiert werden, damit bei den nächsten Reformschritten nachgesteuert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

Lassen Sie mich ein paar Worte zur Dynamisierung der Leistungsbeträge sagen.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 sollen die Leistungsbeträge im SGB XI ja um 4% angehoben werden, um die Entwicklung der Preise in den letzten drei Jahren zu berücksichtigen.

Diese Dynamisierung der Leistungen in der Pflege war längst überfällig.

Allerdings findet damit gar kein vollständiger Inflationsausgleich statt, da die tatsächliche Preissteigerungsrage über die letzten drei Jahre bei mindestens 5 Prozent lag.

Viel wichtiger ist aber: Die vorher, im Zeitraum von 1999 bis 2008, entstandenen Realwertverluste der Versicherungsleistungen betragen ca. 25 Prozent.

Und diese Wertverluste durch die Inflation werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Das führt dazu, dass in der stationären Pflege die Versicherungsleistungen schon seit mehreren Jahren nicht einmal mehr ausreichen, um die reinen Pflegekosten im Heim zu finanzieren.

Die Unterkunftskosten müssen in einem Teilleistungsgesetz ohnehin von den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen getragen werden.

Das führt in allen Pflegestufen dazu, dass der Eigenanteil an den Pflegeleistungen immer weiter steigt.

Gerade für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen ist Pflegebedürftigkeit damit eine reale Armutsbedrohung.

Pflege muss bezahlbar bleiben und darf nicht zum Armutsrisiko werden.

Dafür wurde die Pflegeversicherung auch geschaffen.

Der DGB fordert deshalb den Ausgleich des vollen Kaufkraftverlustes für die Versicherungsleistungen.

Die regelmäßige Anpassung der Leistungen darf nicht von der Finanzlage abhängig gemacht werden.

Deshalb sollte künftig alle zwei Jahre eine Anpassung an die Preisentwicklung in der Pflege stattfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

wenn wir über Geld reden, kann ich über den Pflege-Vorsorgefonds nicht schweigen.

Das BMG will jährlich 0,1 Prozentpunkte – immerhin 1,2 Mrd. Euro – zum Aufbau eines Pflegevorsorgefonds verwenden, der bei der Deutschen Bundesbank verwahrt und von dieser verwaltet werden soll.

Der Fonds soll bis Mitte 2035 Rücklagen in der Pflegeversicherung aufbauen.

Die sollen dann zur Stabilisierung der Beitragssätze herangezogen werden, wenn die geburtenstarken Jahrgänge pflegebedürftig werden.

Die Argumentation der sog. ‚Untertunnelung des Pflegeberges‘ durch eine angesparte Rücklage ist aber längst von Pflegeexperten und Ökonomen widerlegt.

Es gibt keinen „Berg“ an Pflegeausgaben, den man untertunneln könnte.

Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Beitragsbelastung dauerhaft hoch bleiben wird, das sagen alle Prognosen.

Der Anstieg der Beiträge lässt sich mit einem Vorsorge-Fonds höchstens aufschieben – und das auch nur minimal, nämlich eben auch nur um ca. 0,1 Prozentpunkte. .

Nach dem Rohrkrepierer Pflege-Bahr wird jetzt auch noch ein rein symbolischer und sinnloser Vorsorgefonds geschaffen.

Es ist eine wirklich ärgerliche Fehlentscheidung des Pflegestärkungsgesetzes, hier Geld in einen unnützen, rein symbolischen Vorsorgefonds festzulegen.

Geld, das dringend nötig ist, für Leistungsverbesserungen und für die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes.

Dafür sollte der gesamte Beitragsanstieg eingesetzt werden.

Wir müssen jetzt für leistungsfähige Versorgungsstrukturen sorgen.

Wir müssen jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass nach und nach moderne und ausreichende Leistungsangebote entstehen, die wir in 20 und 30 Jahren brauchen.

Und wir müssen jetzt in gute Arbeitsbedingungen und in Ausbildung von Pflegekräften investieren, damit die pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2035 gut betreut und die Angehörigen gut unterstützt werden können.

Der wichtigste Baustein, der jetzt noch fehlt, ist die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Der darf nicht daran scheitern, dass das Geld am Ende nicht ausreicht, weil der Gesetzgeber den Pflegevorsorgefonds eingerichtet hat.

Wir wollen, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff noch in dieser Legislaturperiode kommt – und wir wollen ihn richtig: mit ausreichenden Leistungsbeträgen und angemessenen Übergangs- und Bestandsschutzregeln.

Es geht hier um Menschenwürde und um Gerechtigkeit: Nach wie vor ist es nämlich so, dass ein pflegebedürftiger Mensch, der die Arme nicht gebrauchen kann und dem deshalb beim Essen geholfen werden muss, mehr Leistungen erhält als sein Nachbar, der demenzkrank ist und das Essen schlicht vergisst.

Das darf so nicht bleiben.

Die große Koalition war nicht in der Lage zu einer Reform aus einem Guss – dann müssen wenigstens die Versprechungen eingehalten werden.

Die nächste Reform – der Pflegebedürftigkeitsbegriff – muss zu einer Vereinfachung des Leistungsrechts führen.

Zwar wurden mit den letzten Reformen Leistungslücken geschlossen, aber das Recht ist dabei immer komplizierter geworden und schwieriger umzusetzen:

- für die Gutachter und für die Pflegekassen
- für die Leistungserbringer
- und vor allem für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Eines der Hauptziele des Pflegebedürftigkeitsbegriffes besteht ja gerade darin,

- die komplexen Leistungsregelungen neu zu strukturieren,
- ergänzende Sonderleistungen zu integrieren und
- die Inanspruchnahme von Hilfen in der Kombination der verschiedenen Möglichkeiten für die Menschen überschaubar und handhabbar zu gestalten.

Auch wenn wir wissen, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht alle Probleme in der Pflege lösen kann – so ist er doch wichtig als Basis, um in der Praxis weiter voranzukommen.

Und deshalb müssen die Vorarbeiten jetzt zügig umgesetzt werden. Spätestens ab dem 1. Januar 2017 muss der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis angekommen sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
meine Damen und Herren,

seit Jahren wird der Fachkräftemangel in der Pflege beklagt.

Er ist vor allem auf die unzureichende Personalbemessung, die bescheidene Entlohnung und die extrem belastenden Arbeitsbedingungen zurückzuführen.

Die Beschäftigten in der Pflege brauchen Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen, sie brauchen tariflichen Schutz und eine leistungsgerechte Bezahlung.

Durch das Pflegestärkungsgesetz soll es im voll- und teilstationären Bereich künftig eine Verbesserung der Betreuungsrelation geben. Eine Betreuungskraft soll dann nicht mehr für 24, sondern für 20 Personen zuständig sein.

Die Zahl der Betreuungskräfte würde sich damit von heute 24.000 auf insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte erhöhen.

Das ist ohne Zweifel eine Verbesserung für die pflegebedürftigen Menschen – und eine Entlastung für die Pflege- und Betreuungskräfte.

Aber zur Minderung des Fachkräftemangels in der Pflege trägt das nicht bei.

Die Arbeits- und Lohnsituation der in der Pflege Beschäftigten muss entscheidend verbessert werden.

Es ist deshalb gut, dass die Koalition vereinbart hat, dass künftig bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegekassen und Pflegeeinrichtung die Tarifbindung nicht mehr als unwirtschaftliches Handeln gilt, sondern bei den Pflegesatzverhandlungen berücksichtigt wird – und die Einrichtungen die tarifliche Entlohnung dann sogar nachweisen müssen.

Außerdem brauchen wir verbindliche Vorgaben für die Personalbemessung.

Arbeitnehmer, die in die Pflegebranche gehen, müssen wissen, dass sie ihre Arbeit unter erträglichen Arbeitsbedingungen leisten können.

Bundeseinheitlich verbindliche und angemessene Vorgaben für die Personalbemessung tragen zu einer guten pflegerischen Versorgung der älteren Menschen wie auch zu angemessenen Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals bei.

Eine weitere Baustelle ist die Ausbildung:

Pflegebetriebe und Bundesländer müssen stärker in die Erstausbildung investieren.

Die Ausbildung muss in allen Bundesländern kostenfrei werden.

Und wir brauchen eine Ausbildungsumlage unter allen Arbeitgebern in der Pflege, damit die Ausbildungsbetriebe keine Kostennachteile haben.

Bleibt es bei den heutigen Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals, die durch massive Arbeitsüberlastung, Stress, Minutenpflege und Lohndumping gekennzeichnet ist, nützen auch Anwerbebemühungen für ausländisches Pflegepersonal wenig.

Nicht ein Mehr an neuen Imagekampagnen, sondern vernünftige Löhne und akzeptable Arbeitsbedingungen werden gebraucht, um die Herausforderungen in der Pflege zu meistern.

Es bleibt also noch viel zu tun.

Die große Koalition muss jetzt den nächsten Schritt tun. Wir sind dabei an Ihrer Seite – und werden auch weiterhin drängeln, damit es schneller vorwärts geht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.